

# SVZ-Herbst-Branchentreffen: Personalverleih

Für Dienstag, den 6. September haben sich die Zürcher Schreiner auf Einladung des SVZ im Swissôtel zum Branchentreffen zusammengefunden.

Schade: Das Thema «Personalverleih unter Branchenkollegen» hat nicht den ganz grossen Anmarsch ausgelöst – man hat wohl nicht permanent eine zu grosse bzw. zu kleine Auslastung, es gibt durchaus auch Zeiten wo diese gerade richtig ist. Vernünftigerweise sollte man das Thema allerdings genau dann anpacken.

Marcel Müller hat die Anwesenden nach einer kurzen Apéro-Viertelstunde begrüsst und sie mit seinem Referat und der anschliessenden Diskussion bis hin zum leicht verzögerten Mittagessen mit der interessanten Materie vertraut gemacht.

Ein Grundlagenpapier zur Thematik stellt der VSSM seinen Mitgliedern zur Verfügung:



**Der Schreiner**  
Ihr Macher

Verband Schweizerischer  
Schreinermeister und Möbelerkanten  
Bereich Technik & Betriebswirtschaft  
Gladbachstrasse 83, Postfach, 8044 Zürich  
Tel. 044 267 81 31, Fax 044 267 81 34  
info@vssm.ch, www.schreiner.ch

VSSM Technik & Betriebswirtschaft

VSSM-Praxismerkblatt  
**Erfolg durch Kooperationen**

Darin sind die verschiedenen Parameter aufgelistet und ihre Bedeutung im Detail erläutert. Der SVZ stützt sich auf dieses Papier, hat aber eigene Zahlen erarbeitet und würde seinen Mitgliedern auf Wunsch auch gerne weitere Unterstützung bieten – Plattform für die Betriebe, sich anzubieten auf der verleihenden oder auf der ausleihenden Seite oder auch nur grundsätzlich, um ihr Interesse an einer diesbezüglichen Zusammenarbeit anzuzeigen.

Der Personalverleih funktioniert dort gut, wo offen miteinander kommuniziert wird. Und dort, wo sich die Firmenphilosophien in vielen Belangen ähnlich sind. Dort, wo Fairness kein leeres Wort ist.

Sinnvollerweise streckt ein Betrieb seine Fühler nach Partnern im Personalverleih aus bevor er akut Bedarf nach entsprechenden Diensten hat. Man vergleicht formulierte Zielsetzungen und Strategien und einigt sich auf eine klare Vereinbarung, die für beide Beteiligten eine Win-Win-Situation schaffen soll. Darin hält man fest, wie diese Zusammenarbeit im Detail aussehen soll – nebst dem Verleih von Fachkräften kann ja durchaus auch eine Fremdvergabe von ganzen Arbeiten, Teilarbeiten sinnvoll sein. Beginn und

Dauer, bzw. Lieferumfang und Termin werden festgehalten. Die Diskussion im Anschluss an das Referat hat gezeigt, dass klare Voraussetzungen bereits mit der Definition des Arbeitsbeginns, dem Festhalten wo dieser stattfinden soll (Transport?), der Regelung der Entschädigung für Mittagessen u.a.m. beginnen.

## Verrechnungsgrundlagen

- Gemeinkosten VSSM 2011
- Regielohnempfehlung SVZ 2011

Qualifikation	Grundlohn	Abw. & 13. Mt.L 26,43 %	Pers.-vers. 16,72 %	FGK (DB)	VVGK	R&G	Mitarbeitende CHF/h	Eigene Preise
Projektl.	36.62	9.68	7.74	...	0	0	54.04	
Schreiner EFZ	30.66	8.10	6.48	...	0	0	45.24	
Maschinist	31.54	8.34	6.67	...	0	0	46.55	
Schreiner EBA	24.79	6.55	5.24	...	0	0	36.58	
Hilfsarb.	23.80	6.29	5.03	...	0	0	35.12	
Monteur	33.70	8.91	7.12	...	0	0	49.73	



Die Berechnung und Einigung über die finanzielle Entschädigung im Personalverleih beginnt beim Stundenlohn. Die Lohnzusatzkosten für Ferien und andere Abwesenheiten (gemäss GAV, dem der Ausgeliehene untersteht), für den 13. Monatslohn, die AHV, das BVG und anderes sind noch für alle klar. Wenn es aber um VVGK und um R&G geht, dann scheiden sich die Geister. Da kommen Überlegungen über die momen-

tane Situation und die Motivation beider Seiten hinzu: Was, wenn der verleihende Betrieb selber gut ausgelastet ist und dem Entleiher primär einen Gefallen tun will... dann möchte man VVGK und R&G gerne verschieden von Null sehen. Hingegen ist man vielleicht eher bereit dort eine Null zu setzen, wenn man als Verleiher froh ist, den «Lohnposten vorübergehend auslagern» zu können. Ganz allgemein kann man aber sicher bei einer länger währenden Zusammenarbeit davon ausgehen, dass sich diese Anspruchs-Unterschiede ausgleichen...?

sen von der Ausleihfirma zur Einsatzfirma wird von der Ausleihfirma übernommen.

- <sup>c</sup> Spesen und Überstunden sind im Arbeitsrapport gesondert aufzuführen. Sie werden dem ausgeliehenen Personal durch die Ausleihfirma vergütet bzw. bezahlt.

### 7. Haftung

- <sup>1</sup> Die Einsatzfirma verpflichtet sich, für Schäden, die vom verliehenen Personal verursacht werden, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschliessen bzw. sie in die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung einzuschliessen.
- <sup>2</sup> Das von der Ausleihfirma abgegebene Personal ist nicht aufgrund eines Werkvertrages oder Auftrages bei der Einsatzfirma tätig; die Ausleihfirma haftet demnach gegenüber der Einsatzfirma auch nicht für das Arbeitsergebnis des verliehenen Personals.

### 8. Gerichtsstand

- <sup>1</sup> Als Gerichtsstand gilt: \_\_\_\_\_ (Sitz der Ausleihfirma)
- <sup>2</sup> Anwendbares Recht. Es wird schweizerisches Recht angewendet.

Ausleihfirma

Einsatzfirma

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Fragen der Haftung sind nicht eigentlich zu regeln, denn sie sind bereits von der gesetzlichen Seite her geregelt, aber man muss sich mit diesen Grundlagen auseinandersetzen. Dass der «verliehene Arbeitnehmer» vom verleihenden Betrieb bezüglich krankheitsbedingter Abwesenheit versichert ist leuchtet noch ein, dass aber die Arbeit, die er beim Entleiher leistet der Verantwortung des Entleihers untersteht, das ist schon etwas

komplexer. Ähnliche Überlegungen sind bei einer Fremdvergabe von Arbeiten zu machen. Der Werkvertrag regelt hier Termineinhaltung, Qualität/Garantie ... Aber schon verhältnismässig weniger tiefgreifende Überlegungen, wie die Herkunft des gelieferten/montierten Produktes sind zu regeln. Unter welcher Identität treten die Mitarbeiter des fremdleistenden Betriebes auf? Darf man kommunizieren, dass man von einem anderen als dem vertraglich avisierten Lieferbetrieb vor Ort erscheint – Leibchen mit Firmenlogo, angeschriebener Lieferwagen, Lieferschein etc.

Dass man mit zunehmender Aktivität in dieser «Sparte» von Gesetzes wegen zum Profi werden kann, muss einem ebenfalls bewusst werden. Bei mehr als 10 solchen Verleihs pro Jahr wird das so gewertet und hat steuerliche Konsequenzen. Steuerliche Konsequenzen zeigen sich auch in der Mehrwertsteuer-Unterstellung!

In einem Punkt sind sich die Anwesenden einig: Die Alternative in Form von Personalverleihern («Sklavenhändler») ist keine! – teuer und meist ineffizient. Anders ist es vielleicht, wenn sich immer wieder die gleichen Fachkräfte zur Arbeit melden, aber das dürfte die Ausnahme sein.

Bevor die ersten zusätzlichen Arbeitskräfte im Betrieb aktiv werden vielleicht noch eine wichtige Frage: Steht für sie ein Arbeitsplatz frei? Und wie sieht das mit Maschinen und Werkzeugen aus? Und einen ersten Einsatz mit einem Schlussgespräch zu beenden, ist sicher auch keine schlechte Idee ... vermutlich kann man für ein nächstes Vorhaben noch Verbesserungen vorsehen.

Das Fazit dieser Veranstaltung? Einige der Anwesenden haben im Bereich Personalverleih offensichtlich Erfahrung und streichen die positiven Aspekte heraus. Der SVZ könnte eine vermittelnde Rolle unterschiedlicher Tragweite übernehmen, die Voten dazu sind aber nicht überaus euphorisch, wahrscheinlich muss man sich über die Vorteile dieser Art Zusammenarbeit noch ein paar eigene Gedanken machen. Am ehesten könnte man sich eine ganz allgemeine Auflistung derjenigen Betriebe vorstellen, die einer Zusammenarbeit in diesem Bereich positiv gegenüberstehen.

Marcel Müller bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet Thomas Hunziker, ein Schlusswort an die versammelten Damen und Herren zu richten. Auch er ist ein Befürworter und empfiehlt den Anwesenden, die Synergien im Verband zu nutzen. Für das leicht verspätete Mittagessen wünscht er einen guten Appetit, bedankt sich für das Interesse und freut sich auf die nächste Begegnung.

für den SVZ/mak 8.9.2011